Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

klimaaktiv

Prozesshandbuch

Der Weg von der Erstberatung bis zur Auszeichnung

Wien, 2020

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Stubenbastei 5, 1010 Wien
Autorinnen und Autoren: Oskar Mair am Tinkhof (SIR – Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen), Markus Schuster (HERRY Consult GmbH), Franziska Trebut (ÖGUT – Österreichische Gesellschaft für Technik und Umwelt)
Gesamtumsetzung: SIR
Wien, März 2020

Copyright und Haftung:
Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.
Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an oskar.mairamtinkhof@salzburg.gv.at.

Inhalt

1 Das klimaaktiv Dienstleistungspaket 4

2 Das klimaaktiv Team 6

3 Inhalt der Projektbegleitung 8

3.1 Qualitative Bewertung 8

3.2 Prüfung der Klimaverträglichkeit 9

4 Zeitpunkt der Projektbegleitung 10

5 Ablauf der Projektbegleitung 11

6 Abschluss der Projektbegleitung 12

7 Kosten/Nutzen der Projektbegleitung 13

7.1 Kosten 13

7.2 Nutzen 13

Abbildungsverzeichnis 14

Über klimaaktiv 15

1 Das klimaaktiv Dienstleistungspaket

- **Information:** Auf der klima**aktiv** Homepage www.klimaaktiv.at/siedlungen stehen Informationen und Publikationen zum klima**aktiv** Qualitätsstandard, zu Trends im In- und Ausland sowie zu wesentlichen Erkenntnisse aus laufenden Projekten zur Verfügung. Erstinformationen zu etwaigem Handlungsbedarf können mit dem Quick-Check abgeschätzt werden.
- **Kostenfreie Erstberatung:** Im Rahmen von kostenfreien und unverbindlichen Erstberatungen wird der klima**aktiv** Standard vorgestellt und beim Aufbau von geeigneten Organisationsstrukturen und bei der Diskussion von möglichen Zielsetzungen unterstützt. Gemeinsam mit einem lokalen Kompetenzpartner kann dann die Projektbegleitung gestartet werden.
- **Projektbegleitung:** Gemeinsam mit dem klima**aktiv** Kompetenzpartner erfolgt – in Abhängigkeit der Projektphase, siehe auch Kapitel 3 – die Beratung, Bewertung und Qualitätssicherung des Bauvorhabens nach dem klima**aktiv** Standard für Siedlungen und Quartiere. Durch entsprechende Nachweisführung und Erfüllung der folgenden Mindestvoraussetzung ist eine Auszeichnung der Siedlung / des Quartiers durch das BMK nach Abschluss der Projektbegleitung möglich (Nachweis via Quick-Check in der Entwicklungsphase bzw. via freigegebenen Kriterienkatalog in der Planungs-, Fertigstellungs-, bzw. Betriebsphase).

Formale Voraussetzungen:

- Lokale Ansprechperson für die Projektbegleitung ist vorhanden (siehe Kriterium 1.1.2; mind. 50%)
- Geeignete Strukturen, Situationen und Ressourcen für den Austausch mit Betroffenen und Anspruchsgruppen sind vorhanden bzw. im Prozess eingeplant (siehe Kriterium 2.1.2; mind. 25%)

Bauliche Voraussetzungen:

- Geschossflächenzahl ist größer gleich 0,5 (siehe Kriterium 2.1.2; mind. 25%)
- Gebäude erfüllen die klima**aktiv** Basis-Kriterien (siehe Kriterium 4.2.1; mind. 30%)
- Mindestens 30% des Wärmebedarfs wird aus erneuerbaren Energieträgern gedeckt (siehe Kriterium 5.1.1)
- ÖV-Güteklasse am Standort ist gleich bzw. besser als die Kategorie F (siehe Kriterium 6.3.1)

Werden diese Mindestvoraussetzungen nicht erfüllt, kann der Prozess dennoch gestartet werden. Es entfällt aber der Abschluss der klima**aktiv** Zielvereinbarung, der Erhalt einer klima**aktiv** Baustellentafel sowie die Auszeichnung nach dem klima**aktiv** Standard für Siedlungen und Quartiere durch das BMK im Rahmen von klima**aktiv**.

Grundsätzlich ist eine Projektbegleitung unabhängig von der Größe und dem Nutzungsmix der Siedlung bzw. des Quartiers möglich und von der Steuerungsgruppe – nach entsprechender Angebotslegung durch den klima**aktiv** Kompetenzpartner – zu beauftragen und zu finanzieren (vgl. auch Kapitel 6). Unter dem Begriff Siedlungen / Quartiere werden Bebauungen verstanden, welche als sichtbare Projekte innerhalb der Gemeinde / Stadt wahrgenommen werden und die Möglichkeit eröffnen, öffentliche Räume, innovative Gebäudekonzepte, Energiedienstleistungen und Mobilitätsservices zu attraktiven Rahmenbedingungen umzusetzen.

Das Label „Klimaverträgliche und lebenswerte Siedlung“ bzw. „Klimaverträgliches und lebenswertes Quartier“ wird nach Abschluss der Planungs- oder Umsetzungsphase vergeben. Für einen positiven Abschluss sind die formalen und baulichen Anforderungen vollständig zu erfüllen, in jedem Handlungsfeld mindestens 50% zu erreichen, sowie der Nachweis zu erbringen, dass die Siedlung / das Quartier spätestens bis zum Jahr 2030 klimaverträglich ist (Toleranzbereich THG-E und PEB: + 15% in der Planung, + 10% in der Umsetzung bzw. +0% im Betrieb). Die Gültigkeit der Urkunde beträgt drei Jahre. Darauf aufbauend besteht die Möglichkeit zur Re-Auditierung in der Betriebsphase.

2 Das klimaaktiv Team

Das SIR – Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen ist die zentrale Anlaufstelle für die Planung, Bewertung und Qualitätssicherung von klimaverträglichen und lebenswerten Siedlungen und Quartiere. Im Auftrag des BMK und in Zusammenarbeit mit dem klima**aktiv** ExpertInnengremium und klima**aktiv** Kompetenzpartnern bietet das SIR Informationen, Beratungen und Projektbegleitungen zum Themenschwerpunkt an (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Organisationsstruktur (SIR, 2019)

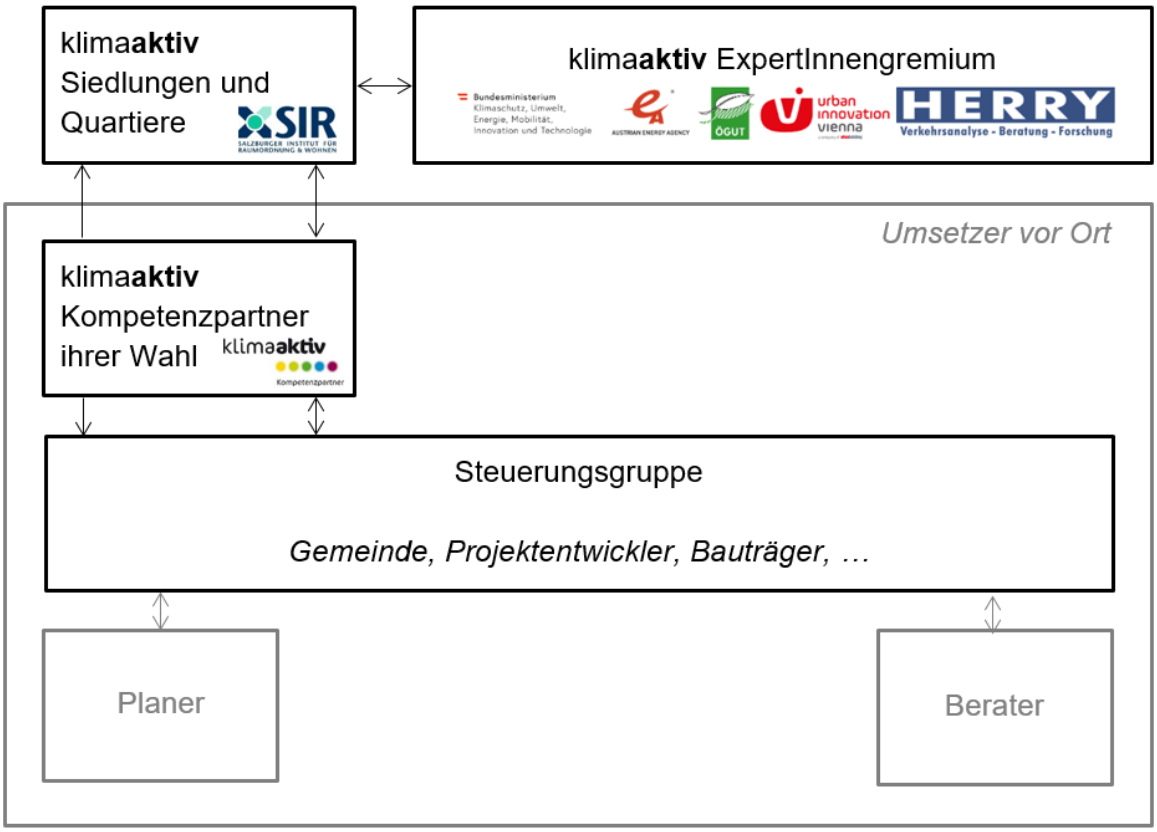

Die Aufgaben der einzelnen Organisationen kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Das SIR leitet das Kernprojekt „klima**aktiv** Siedlungen und Quartiere“. Leistungsspektrum ist die Erstellung und Verbreitung von Informationsmaterial, die Durchführung von (Erst)Beratungen, sowie die strategische Begleitung von Projekten von der ersten Vision bis hin zur Auszeichnung in den verschiedenen Projektphasen. Formal wird die Zusammenarbeit zwischen der Steuerungsgruppe und dem Kernprojekt mit einer Zielvereinbarung geregelt.
- Der klima**aktiv** Kompetenzpartner begleitet das Projekt inhaltlich auf Basis des Kriterienkatalogs und fasst die wichtigsten Ergebnisse in einem Auditbericht zusammengefasst. Formal wird die Zusammenarbeit und das Leistungsspektrum zwischen der Steuerungsgruppe und dem Kompetenzpartner mit einem Werkvertrag geregelt.
- Das ExpertInnengremium besteht aus einer Kommission und einem Lenkungsausschuss. Die Kommission begutachtet die eingereichten Bewertungsvorschläge der Kompetenzpartner, sorgt für die unabhängige Qualitätssicherung und schlägt dem Lenkungsausschuss die Auszeichnung all jener Projekte vor, welche die gestellten Anforderungen nachweisen und erfüllen. Der Lenkungsausschuss hingegen vergibt auf Basis der Empfehlung der Kommission das Label und verantwortet die strategische Weiterentwicklung des Standards.

In der Abbildung 2 sind die unterschiedlichen Aufgaben der Organisationen noch einmal als Ablaufdiagramm im Prozess dargestellt.

Abbildung 2: Organigramm als Ablaufdiagramm (SIR, 2019)

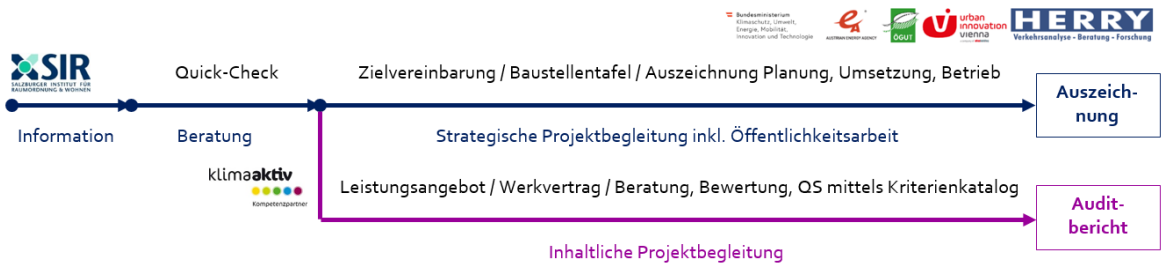

3 Inhalt der Projektbegleitung

Die Projektbegleitung umfasst eine qualitative Bewertung des Bauvorhabens anhand eines Kriterienkatalogs als auch eine Prüfung der Klimaverträglichkeit durch Vergleich der Projektwerte für das Jahr 2030 für die gesamten Treibhausgas-Emissionen und den Primärenergiebedarf gesamt für die Verwendungszwecke Graue Energie, Betriebsenergie und Alltagsmobilität mit den jeweilig projektspezifisch festgelegten Zielwerten.

3.1 Qualitative Bewertung

Im Rahmen der qualitativen Bewertung wird die Umsetzung qualitätssteigender Maßnahmen in den Handlungsfeldern Management, Kommunikation, Städtebau, Gebäude, Versorgung und Mobilität bewertet. Grundlage für die Bewertung bildet ein Kriterienkatalog, welcher im Zuge eines breiten Stakeholder Prozesses entstanden ist. Der Kriterienkatalog umfasst 164 Kriterien, welche in 68 Maßnahmen, 24 Themenfelder und 6 Handlungsfelder strukturiert sind. In Summe sind 1.000 Punkte erzielbar, wobei pro Kriterium in der Regel 5, 10 oder 15 Punkte erreicht werden können. Zudem können maximal drei Maßnahmen, welche nicht im Kriterienkatalog geführt sind, zusätzlich angeführt werden.

Für die operative Umsetzung der qualitativen Bewertung steht ein Excel-Tool zur Verfügung, welches Ein- und Ausgabefelder für die Darstellung aller relevanten Eckdaten zum Bauvorhaben, die Kriterien für die qualitative Bewertung inkl. der Bemessungsgrundlagen, Rechenhilfen, Aktionspläne und – automatisiert erstellt – das vorläufige Auditergebnis inkludiert und somit das zentrale Arbeitsinstrument für die Projektbegleitung darstellt. Dieses wird vom Kompetenzpartner – gemeinsam mit der genannten Ansprechperson – befüllt und aktualisiert und von der Kommission plausibilitätsgeprüft. Detaillierte Informationen und weitere Hilfestellungen zu den einzelnen Kriterien sind in einem Handbuch beschrieben.

Excel-Tool und Handbuch als Grundlage für die qualitative Bewertung

3.2 Prüfung der Klimaverträglichkeit

Parallel zur qualitativen Bewertung erfolgt die Prüfung der Klimaverträglichkeit der geplanten bzw. in Umsetzung befindlichen Konzepte auf Basis von vorliegenden Energie- und Treibhausgasbilanzen. Grundlage für die Bewertung bilden die Projektwerte, welche mit projektspezifischen Richt- und Zielwerten vergleichen werden.

Für die operative Umsetzung sind einerseits Projektwerte mit folgenden Softwaretool zu berechnen:

- eco2soft (Graue Energie),
- PHPP – Passivhaus-Projektierungspaket (Betriebsenergie)
- klima**aktiv** Mobilitätstool (Alltagsmobilität)

Die Berechnungen werden in der Regel von Fachplanern im Zuge der Planung durchgeführt und durch den Kompetenzpartner überprüft.

Tools als Grundlage für die Berechnung der Projektwerte

Andererseits sind projektspezifische Richt- und Zielwerte zu berechnen und mit den vorab berechneten Projektwerten zu vergleichen, wobei Richt- und Zielwerte für die Verwendungszwecke Graue Energie, Betriebsenergie und Alltagsmobilität und für die Nutzungsarten Wohnen, Büro und Schulen vorliegen.

Für die Berechnung der Richt- und Zielwerte sowie für die Zusammenführung mit den Projektwerten steht ein Excel-Tool zur Verfügung, welches das zentrale Arbeitsinstrument für die Prüfung und Nachweisführung der Klimaverträglichkeit darstellt. Dieses wird vom Kompetenzpartner befüllt und aktualisiert. Detaillierte Informationen zur Berechnungsmethodik und den Berechnungsannahmen sind in einem Handbuch beschrieben

Excel-Tool und Handbuch als Grundlage für die Prüfung und den Nachweis der Klimaverträglichkeit

4 Zeitpunkt der Projektbegleitung

Grundsätzlich kann dieses Instrument bereits bei der Standortauswahl verwendet werden. Ein Einstieg in einer späteren Phase ist jederzeit möglich, auch wenn die Möglichkeiten zur Optimierung mit Fortschreiten des Entwicklungs-, Planungs- bzw. Umsetzungsprozesses immer geringer werden. Das Instrument wirkt in der ersten Phase als Beratungsinstrument. Mit Fortschreiten des Prozesses kann das System immer mehr als Planungs- und Qualitätssicherungsinstrument eingesetzt werden (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 3: Aufgabe des Instruments in Abhängigkeit der Projektphase (SIR, 2018)

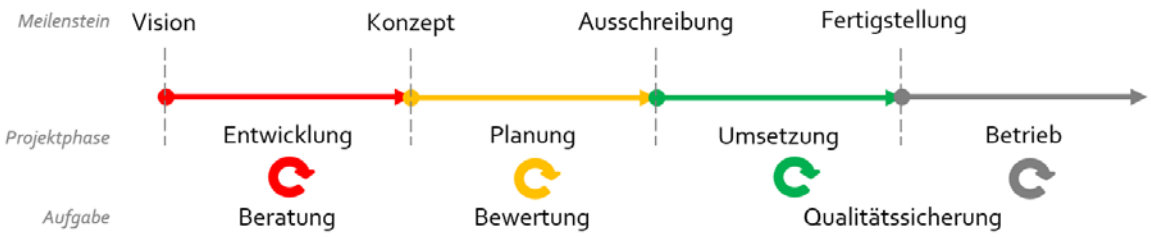

5 Ablauf der Projektbegleitung

Abbildung 4: Ablauf (SIR, 2018)

- Gemeinde/Bauträger kontaktieren klima**aktiv** Siedlungen und Quartiere

- klima**aktiv** Siedlungen und Quartiere informiert über Angebot und nimmt Eckdaten auf
- klima**aktiv** Siedlungen und Quartiere prüft Voraussetzungen (Quick-Check)
- klima**aktiv** Siedlungen und Quartiere übermittelt Liste der frei wählbaren Kompetenzpartner

- Steuerungsgruppe unterschreibt Zielvereinbarung

- Kompetenzpartner übermittelt Checkliste mit erforderlichen Daten
- Kompetenzpartner verschafft sich einen Überblick bzw. führt einen erneuten Quick-Check durch
- Kompetenzpartner vereinbart Termin für Startgespräch

- Steuerungsgruppe schickt angefragte Daten
- Steuerungsgruppe bereitet sich auf Treffen vor (z.B. lädt andere Personen ein; fordert weitere Daten an)

- Kompetenzpartner legt Projekt an
- Kompetenzpartner prüft erhaltene Daten
- Kompetenzpartner macht Erstbewertung im Büro

- Startgespräch, anschließend regelmäßige Treffen zwischen Kompetenzpartner & Steuerungsgruppe
  - Klärung offener Fragen
  - Diskussion der vorläufigen Ergebnisse
  - Steuerungsgruppe plant und setzt Maßnahmen um
  - Steuerungsgruppe übermittelt evtl. noch fehlende Daten (Nachweise)
  - Steuerungsgruppe macht Fertigstellungsanzeige

- Beauftragung, Prüfung und Nachweis der Klimaverträglichkeit
- Optional: klima**aktiv** Angebote nutzen

- Kompetenzpartner komplettiert Bewertung
- Bewertungsvorschlag wird an Kommission übermittelt

- Schlussbewertung wird besprochen
- Re-Auditierung wird vorbereitet
- Erhalt der Baustellentafel / Urkunde

- Kompetenzpartner und klima**aktiv** Siedlungen und Quartiere organisieren Auszeichnung

6 Abschluss der Projektbegleitung

Grundsätzlich ist einmal zwischen der Projektbegleitung durch den Kompetenzpartner und der Audittätigkeit der Kommission zu unterscheiden. Der Kompetenzpartner unterstützt die Steuerungsgruppe bei der Planung, Bewertung und Qualitätssicherung nach dem klima**aktiv** Standard für Siedlungen und Quartiere. Die Ergebnisse sind in den entsprechenden Tools zu dokumentieren und in einem Auditbericht zusammenzufassen.

Vorlage Auditbericht, als Grundlage für die Dokumentation der Ergebnisse

Die Kommission hingegen auditiert das Ergebnis auf Basis der Beschreibungen im Auditbericht, auf Basis der vorliegenden Beschreibungen in den Tools und auf Basis der vorliegenden Nachweise / Dokumente, kommentiert die erzielten Ergebnisse und beschreibt ggf. den noch erforderlichen Anpassungsbedarf bzw. bestätigt den Vorschlag des Kompetenzpartners. Besonders Maßnahmen mit einer relativ hohen Punkteanzahl werden von der Kommission noch einmal vertiefend kontrolliert, da diese wesentlich zum Endergebnis beitragen. Schlussendlich werden von der Kommission Empfehlungen an den Lenkungsausschuss ausgesprochen (z.B. Auszeichnung der Siedlung mit einer Urkunde).

7 Kosten/Nutzen der Projektbegleitung

7.1 Kosten

Die Erstberatung, die laufende Begleitung durch klima**aktiv** Siedlungen und Quartiere im Zuge der Planung, Umsetzung und den Betrieb, als auch die Qualitätssicherung durch eine unabhängige ExpertInnenkommission sind für die Antragsteller kostenfrei. Einzig für die Projektbegleitung des Bauvorhabens durch einen unabhängigen Kompetenzpartner fallen Kosten an. Weitere Informationen sind in der Zielvereinbarung angeführt bzw. im Angebot des Kompetenzpartners beschrieben.

7.2 Nutzen

klima**aktiv** Siedlungen und Quartiere stehen für Lebensräume, welche in einem gemeinschaftlichen Prozess entstanden sind und nachweislich hohe Qualitäten in den Handlungsfeldern Management, Kommunikation, Städtebau, Gebäude, Versorgung und Mobilität aufweisen. Für Gemeinden, Projektentwickler, Bauträger und die BewohnerInnen ergeben sich unter anderem folgende Vorteile:

- Unabhängige externe Qualitätssicherung
- Umsetzung eines nachweislich klimaverträglichen Quartiers als ein wesentlicher Baustein zur #mission2030
- Zugriff auf Tools und Unterlagen welche als Grundlage für die Planung, Bewertung und Qualitätssicherung von klimaverträglichen und lebenswerten Siedlungen und Quartieren herangezogen werden können
- Teilnahme an Erfahrungsaustauschtreffen mit anderen Gemeinden, Bauträgern und anderen Stakeholdern
- Unterstützung bei Kommunikationsaufgaben
- Nutzung des klima**aktiv** Logos

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organisationsstruktur (SIR, 2019) 6
Abbildung 2: Organigramm als Ablaufdiagramm (SIR, 2019) 7
Abbildung 1: Aufgabe des Instruments in Abhängigkeit der Projektphase (SIR, 2018) 10
Abbildung 2: Ablauf (SIR, 2018) 11

Über klima**aktiv**

klima**aktiv** ist die Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). Seit 2004 bietet sie in den Themenschwerpunkten „Bauen und Sanieren“, „Energiesparen“, „Erneuerbare Energie“ und „Mobilität“ ein umfassendes, ständig wachsendes Spektrum an Information, Beratung sowie Weiterbildung und setzt Standards, die international Vorbildcharakter haben.

klima**aktiv** zeigt, dass jede Tat zählt: jede und jeder in Kommunen, Unternehmen, Vereinen und Haushalten kann einen aktiven Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten. Damit tragt die Initiative zur Umsetzung des nationalen Energie- und Klimaplans (NEKP) für Österreich bei. Näheres unter klimaaktiv.at

„klima**aktiv** Siedlungen und Quartiere“ wird im Rahmen des klima**aktiv** Programms für Gemeinden umgesetzt und bietet Informationen, Beratungen und Begleitungen zum Thema klimaverträgliche und lebenswerte Siedlungen und Quartiere an. Grundlage bildet der klima**aktiv** Standard für Siedlungen und Quartiere welcher Gemeinden, Projektentwickler und Bauträger bei der Planung, Errichtung und den Betrieb ebensolcher unterstützt. Wer nach diesen Qualitätskriterien plant und baut, leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des nationalen Energie- und Klimaplans (NEKP) für Österreich.

Kontakt

Strategische Gesamtsteuerung klima**aktiv**
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Abt. VII/3 – Nachhaltige Finanzen und Standortpolitik
Stubenbastei 5, 1010 Wien

Programmmanagement klima**aktiv** Siedlungen und Quartiere
SIR – Salzburger Institut für Raumordung und Wohnen
Oskar Mair am Tinkhof
oskar.mairamtinkhof@salzburg.gv.at
klimaaktiv.at/siedlungen

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Stubenbastei 5, 1010 Wien
bmk.gv.at